

## Protokoll der ordentlichen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Oberbüren

<b>Ort</b>	Mehrzweckhalle Rössliwis, Niederwil
<b>Datum, Zeit</b>	Montag, 24. März 2025, 19.30 Uhr bis 21:15 Uhr
<b>Versammlungsleiter</b>	Bommeli Alexander, Gemeindepräsident
<b>Protokollführerin</b>	Oberlin Jasmin, Ratsschreiberin
<b>Stimmzählende</b>	Berger Christoph, Rossmoos 13, 9203 Niederwil Preisig Alexandra, Dolenstrasse 5, 9245 Oberbüren Zingg Leander, Oberbürerstrasse 18, 9203 Niederwil
<b>Teilnehmende</b>	208 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 6.49% von 3'209 Stimmberechtigten: <ul style="list-style-type: none"><li>davon Oberbüren 105, Niederwil 88, Sonnental 15</li><li>davon 132 Männer, 76 Frauen</li></ul>

### Einleitung

Gemeindepräsident, Alexander Bommeli, begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Presse nach dem musikalischen Auftakt der Musikgesellschaft Niederwil zur ordentlichen Bürgerversammlung. Er teilt mit, dass im Anschluss an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Oberbüren die Bürgerversammlung der Wasserversorgung Oberbüren stattfindet. Weiter gibt er die organisatorischen Mitteilungen bekannt (Publikation der Einladung, Versand der Stimmrechtsausweise und des Geschäftsberichts, Anzahl anwesender Stimmberechtigter, aufgebote Stimmzählende, Protokollaufzeichnung, Protokollführerin). Alexander Bommeli gibt die Traktandenliste bekannt, wobei keine Änderungen verlangt werden.

### Traktandum 1;

#### **Vorlage der Jahresrechnungen 2024 (Politische Gemeinde und Elektrizitätsversorgung Oberbüren) sowie des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission mit 1. Antrag**

Alexander Bommeli hält ergänzend folgende Hinweise fest:

- Die Erfolgsrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Oberbüren schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 481'741.68. Das Budget rechnete mit einem Defizit von Fr. 1.3 Mio. Franken. Gründe für diese Besonderstellung sind Minderaufwände bei den Schulgemeinden und Mehraufwendungen in der Pflegefinanzierung. Zudem wurde erstmals eine Entnahme aus der Ausgleichsreserve von Fr. 700'000 vorgenommen.
- Der Gemeinderat beantragt, dass der Aufwandüberschuss von Fr. 481'741.68 von den kumulierten Ergebnissen (Eigenkapital) bezogen werden soll. Das freie Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2024 rund 32.764 Mio. Franken.
- Die Erfolgsrechnung 2024 der Elektrizitätsversorgung Oberbüren schliesst mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 1'878'558.15 ab. Die Abweichungen gegenüber dem Budget sind auf Mehraufwendungen

im Stromhandel zurückzuführen. Weniger Energieverbrauch und höherer Eigenverbrauch aufgrund starken Ausbaus der PV-Anlagen führten zu Mindereinnahmen.

- Die Spezialfinanzierung Kommunikations-Anlage (CATV) weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 169'682.44 aus. Auch die Spezialfinanzierung Feuerwehr weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 173'868.55 aus. Bei der Spezialfinanzierung Abwasser verzeichnet sich ein Aufwandüberschuss über Fr. 122'848.05 und im Bereich Abfall ein Ertragsüberschuss von Fr. 4'101.63 aus.
- Aus verschiedenen Gründen konnten nicht alle Investitionsprojekte definitiv abgerechnet werden. Die getätigten Investitionen lagen jedoch im Budget oder konnten günstiger abgerechnet werden als angenommen.
- Die Geschäftsprüfungskommission beantragt die Genehmigung der Rechnungen.

Die Diskussion zu Traktandum Nr. 1 wird durch den Versammlungsleiter eröffnet.

Die Diskussion zu den Jahresrechnungen 2024 wird nicht genutzt.

Abstimmung: Dem 1. Antrag der GPK «Die Jahresrechnungen 2024 der Politischen Gemeinde Oberbüren sowie der Elektrizitätsversorgung Oberbüren seien zu genehmigen.» wird ohne Gegenstimmen zugestimmt.

## **Traktandum 2;**

### **Vorlage von Budget und Steuerplan 2025 (Politische Gemeinde und Elektrizitätsversorgung Oberbüren) mit 2. Antrag der Geschäftsprüfungskommission**

Alexander Bommeli hält ergänzend folgende Hinweise fest:

- Das Budget 2025 der Politischen Gemeinde rechnet bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 100% mit einem Defizit von Fr. 1'330'000. Im Budget ist aufgrund des Buchgewinns von rund 1 Mio. Franken kein Bezug aus der Ausgleichsreserve enthalten. Der Grundsteueransatz und die Feuerwehersatzabgabe bleiben unverändert.
- Die wesentlichen Abweichungen des Budgets 2025 gegenüber der Rechnung 2024 werden wie folgt erläutert:
 

○ Mehrertrag Wertberichtigung Anlagen FV	Fr.1'058'700
○ Mehrertrag Gemeindesteuern	Fr. 312'200
○ Mehrertrag Anteile Kantonseinnahmen	Fr. 204'700
○ Minderertrag Sonderlastenausgleich	Fr. 254'400
○ Mehraufwand Finanzbedarf Schulen	Fr. 983'900
○ Verzicht Entnahme Ausgleichsreserve	Fr. 700'000
- Ergänzend wird angemerkt, dass der Steuertrag optimistisch budgetiert wurde.
- Das Budget der Investitionsrechnung 2025 sieht folgende Projekte vor:
 

○ Bauprojekt BGK Niederwil	Fr.1'345'000
○ Projektierung BGK Oberbüren	Fr. 202'000
○ Sanierung Ergeten	Fr. 82'000
○ Sanierung Industrie Haslen	Fr. 330'000
○ Sanierung Billwilerstrasse	Fr.1'600'000
○ Investitionsbeitrag AVN 2025	Fr. 340'000
○ Anschlussbeiträge ARA 2025	- Fr. 300'000
- Die Finanzplanung 2025 bis 2029 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 100% rechnet mit jährlichen Defiziten von Fr. 81'000 bis 1.8 Mio. Franken. In den Jahren 2026 bis 2029 entspricht der jährlich vorgese-

hene Bezug aus der Ausgleichsreserve je Fr 700'000. Die voraussichtlichen Defizite in der Planungsperiode sollen über das bestehende freie Eigenkapital gedeckt werden. Das freie Eigenkapital nach 5 Jahren beträgt 25.739 Mio. Franken.

- Die Investitionsplanung 2025 bis 2029 rechnet mit Nettoinvestitionen von Total rund 18 Mio. Franken. Zudem wird weiterhin ein Betrag für die Sana Fürstenland AG und den Geh- und Radweg Sonntal berücksichtigt. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Schulgemeinden Investitionen von Total rund 4.5 Mio. Franken angemeldet haben.
- Das Budget 2025 der Elektrizitätsversorgung Oberbüren rechnet mit einem Defizit von Fr. 1'558'000. Dieses ist hauptsächlich auf den Minderertrag in Bezug auf den Stromverkauf zurückzuführen. Aufgrund der Strompreisentwicklung hat der Gemeinderat entschieden, die Kosten für die Endverbraucher im Jahr 2025 mit 4.65 Rp./kWh weiterhin mitzutragen. Die Budgetierung im Bereich Stromhandel ist herausfordernd. Der Solarstrom deckt fast ein Drittel des Strombedarfs, die Menge ist jedoch wetterabhängig und schwer vorherzusagen. Mit Einführung des neuen Stromgesetzes wird der Bund die Preise für Solarstrom quartalsweise festlegen, basierend auf dem Marktpreis, der heute schwer vorherzusagen ist. Oberbüren stärkt die lokale Solarproduktion, indem Solarproduzenten weiterhin einen attraktiven Preis erhalten. Dieser liegt aus heutiger Sicht über dem Marktpreis. Mit dieser Massnahme hat sich der Gemeinderat bewusst für eine Reduktion des Eigenkapitals entschieden. Der Energiebeschaffungspreis hat sich auf das Jahr 2025 bereits reduziert und wird ab dem Jahr 2026 erneut merklich abnehmen, es sind dadurch zukünftig keine Abfederungsmassnahmen mehr notwendig. Die Zielnetzplanung zeigt auf, dass die Elektrizitätsversorgung Oberbüren auf einem guten Stand ist.
- Im Investitionsbudget der EVO sind Fr. 150'000 für das Glasfasernetz sowie Fr. 2'757'000 für das Elektrizitätsnetz enthalten. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 1'966'000.
- Die Geschäftsprüfungskommission beantragt die Genehmigung der Budgets und des Steuerfusses.

Die Diskussion zu Traktandum Nr. 2 wird durch den Versammlungsleiter eröffnet.

Die Diskussion zum Budget und Steuerplan 2025 wird nicht genutzt.

Abstimmung: Dem 2. Antrag der GPK «Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2025 (Politische Gemeinde Oberbüren sowie Elektrizitätsversorgung Oberbüren) seien zu genehmigen.» wird mit einer Gegenstimme zugestimmt.

### **Traktandum 3;**

#### **Gutachten und Antrag betreffend Kredit für das Bauprojekt zur Sanierung der Billwilerstrasse, Oberbüren**

Alexander Bommeli hält ergänzend folgende Hinweise fest:

- Die Billwilerstrasse im Siedlungsbereich in Oberbüren ist sanierungsbedürftig. Gleichzeitig mit dem Sanierungsprojekt wurden auch gestalterische Massnahmen geprüft. Mit der Reduktion der Fahrbahnbreite, der Pflanzung von Bäumen und dem Anordnen von Querungshilfen soll der Langsamverkehr gefördert und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Im Allgemeinen liegt die Sicherheit des Langsamverkehrs im Vordergrund.
- Im Jahr 2018 wurden durch die Wälli AG Ingenieure erstmals Verkehrserhebungen auf der Billwilerstrasse durchgeführt. Dabei wurde eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 45km/h ermittelt. Die Verkehrsmessungen vor dem Primarschulhaus vom Januar 2025 zeigen, dass sich die Verkehrszahlen seit Oktober 2018 kaum verändert haben. Der durchschnittliche tägliche Verkehr lag bei knapp 800 Fahrzeugen.
- Der Gemeinderat Oberbüren hat sich anlässlich eines Workshops intensiv mit der Thematik der Verkehrssicherheit auf der Billwilerstrasse beschäftigt. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Sicherheit, insbesondere für Schulkinder, durch bauliche Massnahmen erhöht werden soll. Auf die Signalisation einer Tempo 30-Zone wird verzichtet.

- Die öffentliche Mitwirkung wurde im Sommer 2024 durchgeführt und das Projekt gleichzeitig zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Parallel fand eine öffentliche Informationsveranstaltung im Brühlackersaal statt. Sämtliche Interessierten erhielten die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Vorhaben einzureichen. Zudem fanden diverse Gespräche mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern statt. Innert der Frist gingen wenige Stellungnahmen ein. Diese wurden gemeinsam mit der Wälli AG Ingenieure, St.Gallen, ausgewertet. Sämtliche Rückmeldungen des Kantons und weiteren Amtsstellen fielen positiv aus.
- Die Bedürfnisse der Werke wurden ebenfalls aufgenommen und soweit planerisch vorhanden in das Bauprojekt integriert.
- Bei der Einführung einer Tempo 30-Zone sind bei einer Geschwindigkeit von  $V_{85} > 40\text{km/h}$  zusätzlich zu den Ein- und Ausgangsportalen bauliche Massnahmen zwingend. Zudem müssen sämtliche einmündende Strassen gemäss Art. 4 UVEK im Rechtsvortritt geregelt werden.
- Vorliegend wird über das Gutachten und den Antrag betreffend Kredit für das Bauprojekt zur Sanierung der Billwilerstrasse, Oberbüren abgestimmt. Die Tempo 30-Zone ist nicht Teil des Antrages und es ist diesbezüglich kein Antrag möglich. In der allgemeinen Umfrage besteht die Möglichkeit zur Antragsstellung und Beauftragung des Rates zur Ausarbeitung eines Beschlussentwurfes hinsichtlich einer Tempo 30-Zone.
- Der Kostenvoranschlag zum Strassenbauprojekt beinhaltet Kosten von total Fr. 1'600'000 (exkl. MWST).

Die Diskussion zu Traktandum Nr. 3 wird durch den Versammlungsleiter eröffnet.

Claire Keller

Claire Keller erwähnt, dass sie seit 45 Jahren an der Billwilerstrasse wohnhaft ist und dem vorliegenden Gutachten nicht zustimmen kann. Dies aufgrund dessen, dass die wichtigste Sicherheitsmassnahme, die Temporeduktion auf Tempo 30, nicht umgesetzt wird. Besonders schutzbedürftige Strassenbenutzer, die Schulkinder, könnten mit Tempo 30 jetzt und in Zukunft erwiesenermassen besser geschützt werden. Im Dezember 2024 wurde eine Petition mit 131 Unterschriften eingereicht und Gemeinderat gebeten die Einführung von Tempo 30 entlang der Billwilerstrasse zu ermöglichen. Die Argumente des Gemeinderates genügen den Unterzeichnern der Petition nicht. Sie nennt folgende Punkte als Gründe für eine Tempo 30-Zone:

1. Die Billwilerstrasse ist eine reine Quartierstrasse und keine Durchgangsstrasse für den motorisierten Verkehr, ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr.

2. Nach Formulierung des UVEK handelt es sich um eine nicht verkehrsorientierte Strasse, bei welchen die Behörden seit 01.01.2023 keine bürokratischen Hürden mehr haben zur Schaffung von Tempo 30-Zonen. Den von dem Gemeinderat nicht gewünschten Rechtsvortritten von der Juchwiesstrasse bis zur Dolenstrasse ist entgegenzuhalten, dass mit einer Signalisierung auf der Fahrbahn oder anderweitig eine gefahrlose Nutzung möglich wäre, insbesondere für die Kinder.

3. Die stark steigenden Schülerzahlen, welche sich in den nächsten Jahren in Oberbüren verzeichnen, bedeuten mehr Schüler, welche sich auf der Strasse bewegen, sei dies als Fussgänger als auch als Velofahrer.

4. Die jetzige Version der Sanierung behebt die Sicherheitsmängel nicht. Zum Beispiel die gefährliche Einmündung beim Brüelackerweg, das Gefahrenpotential beobachtet sie jeden Tag. Mehrere Parkplätze können nur durch rückwärtsfahren genutzt werden. Es gibt kein durchgehendes Trottoir auf der Westseite (linke Seite aus Sicht Hauptstrasse). Die vorgesehenen Querungshilfen und Einschnitte bedeuten abbremsten und wieder anfahren und somit

Lärmimmissionen. Sie ist nicht gegen eine Sanierung der Billwilerstrasse, aber möchte eine Sanierung mit Tempo 30, vor allem da das UVEK eine solche Lösung begrüßen würde. Sie bittet die Bürgerschaft, den vorliegenden Antrag des Gemeinderats abzulehnen und diesen in der allgemeinen Umfrage zur Überarbeitung als Auftrag an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Alexander Bommeli

Alexander Bommeli nimmt zu dem Votum von Claire Keller Stellung. Betreffend die Thematik, dass gemäss UVEK keine bürokratischen Hürden zur Schaffung von Tempo-30 Zonen mehr gegeben sind, ist festzuhalten, dass damit die Pflicht zur Erstellung eines Gutachtens entfällt, die Umsetzung der Rechtsvorschriften ist weiterhin gegeben. Die genannte Parkplatzsituation ist herausfordernd. Bei den Parkplätzen handelt es sich um bebaute Liegenschaften, bei welchen mit dem Bau die entsprechenden Parkplätze bewilligt wurden. Nicht sämtliche Problemstellungen können mit dem vorliegenden Projekt behoben werden, das durchgehende Trottoir auf der Westseite setzt Landerwerb voraus. Genau deshalb ist das durchgehende Trottoir auf der gegenüberliegenden Seite aus Sicht des Gemeinderates sehr wichtig. Dabei ist hervorzuheben, dass neu Velofahrer bis 12 Jahre auf dem Trottoir fahren dürfen.

Guido Bless

Guido Bless bedankt sich bei Alexander Bommeli und dem gesamten Gemeinderat für das Engagement im Allgemeinen und im Speziellen im vorliegenden Projekt. Er kann sich vorstellen, dass die verschiedenen Verhandlungen mit Amtsstellen und Privaten herausfordernd und nicht einfach sind. Auch die genannte Parzelle beim Einlenker Rüteliweg und das nicht durchgezogene Trottoir ist allgemein bekannt. Betreffend die Situation bei dem Restaurant Kreuz und dem Einlenker Brüelackerweg mit der geplante Z-Schranke wird vorgeschlagen eine Erschliessung der Parzelle 107 über die Chäsiwis zu prüfen. Des Weiteren weist er auf die bereits genannte, nicht stringente Parkplatzsituation hin. Sein Hauptanliegen ist der Schutz der Kinder, er erinnert an den vergangenen tödlichen Unfall auf der Hauptstrasse vor der Bäckerei Dörig und die damalige Überforderung mit der Situation in der Funktion als Schulrat. Daher kommt seine Motivation sich heute für die Sicherheit der Kinder einzusetzen. Der demokratische Entscheid des Gemeinderates betreffend Verzicht zur generellen Einführung von Tempo-30 Zonen wird vorliegend nicht hinterfragt. Er bittet den Gemeinderat um Anpassung des Projektes mit durchgezogenem Trottoir und einer Temporeduktion auf 30 km/h inkl. Markierung im Bereich vor der Schule. Als nicht verkehrorientierte Strasse gemäss UVEK ist dies möglich. Zudem ist erneut die Umsetzung eines durchgezogenen Trottoirs entlang der Westseite sowie die genannte Erschliessung durch die Chäsiwis zu prüfen. Er bittet die Bürgerschaft um Ablehnung des Gutachtens.

Alexander Bommeli

Alexander Bommeli erwähnt, dass die Sicherheit der Schulkinder und die Sicherheit entlang des Schulweges vom Gemeinderat aktiv gefördert und sehr hoch gewichtet wird. Die vorgeschlagene Temporeduktion im Bereich der Schule kann aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Wenn eine Tempo-30 Zone eingeführt wird, wird diese durch die Verkehrspolizei für das gesamte Quartier verfügt, eine Begegnungszone mit Tempo 30 ausschliesslich im Bereich vor der Schule ist nicht möglich. Die Situation beim Einlenker Brüelacker ist nicht optimal. Es sind private Zufahrten von Grundeigentümer vorhanden, welche gewährleistet werden müssen. Bei der Einführung einer

Tempo 30-Zone, unabhängig davon ob ein Gutachten benötigt wird oder nicht, sind flankierende Massnahmen zwingend. Mit dem vorliegenden Sanierungsprojekt wurde versucht die Sicherheitsaspekte bestmöglich umzusetzen. In den laufenden Einspracheverhandlungen wurden auch die Querungshilfen erneut im Detail analysiert und die Möglichkeiten zur Verschiebung überprüft.

Jeanette Worden

Jeannette Worden merkt an, dass sie als Mutter von schulpflichtigen Kindern vom Projekt direkt betroffen ist. Gemäss Projektbeschreibung steht die Sicherheit des Langsamverkehrs im Vordergrund. Der Begriff Langsamverkehr betrifft vorliegend grösstenteils Kinder. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die naheliegendste Massnahme, eine Massnahme zur Temporeduktion auf Tempo 30, nicht umgesetzt werde. Das Abbiegen von der Hauptstrasse in die Billwilerstrasse (Kurve Restaurant Kreuz) ist sehr gefährlich. Ab Beginn der Billwilerstrasse müsste das Tempo gesenkt werden, damit ein ruhiger, konstanter Fluss entsteht. Bauliche Hindernisse bringen mehr Hektik und Unruhe mit sich. Es handelt sich vorliegend um einen Schulweg, Zugang zum Dorfspielplatz sowie einen Spazierweg für Jung und Alt. Sie empfiehlt aufgrund der genannten Gründe die Ablehnung des Antrages.

Alexander Bommeli

Alexander Bommeli bestätigt, dass die Verkehrssicherheit ein sehr wichtiger Aspekt des Projektes ist und im vorliegenden Projekt berücksichtigt wird. Viele Beispiele von Quartieren in umliegenden Gemeinden zeigen, dass eine Temporeduktion auf 30 km/h ohne bauliche Massnahmen nicht möglich ist. Die Konsequenz von Tempo 30-Zonen ist eine Rechtsvortrittregelung im gesamten Quartier sowie weitere Massnahmen zur Reduktion der Geschwindigkeit auf 30 km/h. Mit der Ablehnung bzw. Einführung einer Tempo 30-Zone sind bauliche Massnahmen notwendig.

Irene Duft

Irene Duft nimmt als Anwohnerin der Billwilerstrasse und Mutter von drei Kindern zum Antrag Stellung. Als Anwohnerin der Billwilerstrasse fährt sie mehrmals täglich mit dem Auto (morgens, mittags, abends) entlang der Strasse und ist hin- und hergerissen. Das Argument mit dem durchgehenden Trottoir ist unglaublich wichtig, beispielsweise für das Erlernen des Velofahrens und als Durchgangsweg zur Thur. Der Spielplatz beim Primarschulhaus wird rege genutzt von Kindern unterschiedlichen Altersklassen. Es ist notwendig, dass in diesem Bereich etwas gemacht wird, zum Beispiel eine Kennzeichnung, welche auf den Spielplatz hinweist. Sie fragt nach den Möglichkeiten um den Abschnitt beim Spielplatz besser ersichtlich zu machen (Signalisation, Tafel, Markierung, Schwelle). Mit einer Tempo 30-Zone ist das durchgehende Trottoir nicht mehr gegeben. Es wird hinterfragt, ob die geplanten Bäume und Inseln das Richtige sind oder ob hier andere Lösungen gefunden werden können.

Alexander Bommeli

Alexander Bommeli erklärt, dass die Bäume und Inseln insbesondere bei der Ortseinfahrt vorgesehen sind, damit ein Eingangstor ersichtlich wird. Bei der Erarbeitung des Projektes wurde ebenfalls die farbliche Einfärbung des Bereichs vor der Schule überprüft. Rechtlich dürfte dies gemacht werden, als Beispiel wird die Primarschule Lütisburg genannt. Es sind auch Massnahmen zur besseren Kennzeichnung geplant. Auch die Möglichkeit von Schwellen wurde mit den Anwohnern besprochen, dabei ist die Thematik Lärm ein Dis-

kussionspunkt. Eine Markierung kann sich der Gemeinderat gut vorstellen. Gewisse Studien sprechen jedoch auch gegen die farbliche Markierung eines Bereiches. Die Markierung / Signalisation im Bereich vor der Schule ist abschliessend noch in Zusammenarbeit mit der Schule festzusetzen. Viele Möglichkeiten zur Verbesserung des genannten Abschnittes wurden geprüft und diskutiert, wie die Versetzung der Unterflurbehälter, das Versetzen der Tafel "Achtung Schule", die Anbringung einer Markierung sowie Einengungsmassnahmen. Dem Gemeinderat ist vor allem das durchgehende Trottoir ein wichtiger Aspekt.

Silvan Kempfer

Silvan Kempfer verweist auf einen vergangenen Informationsanlass zum Projekt Dorfstrasse. Er stellt die Frage danach, ob die Thematik Fussgängerstreifen damals ausser Acht gelassen wurde, als die Sanierung in den Plan aufgenommen wurde. Viele Kinder von Neudorf überqueren die Dorfstrasse im Bereich Einlenker Billwilerstrasse, dies sei zu berücksichtigen.

Alexander Bommeli

Alexander Bommeli bestätigt, dass das Anliegen im Strassenprojekt BGK Oberbüren berücksichtigt wurde. Insbesondere die Fussgängerstreifen Bäckerei Dörig, Metzgerei Bösch und Gemeindehaus wurden in den Projektierungen berücksichtigt. Das Projekt wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, da unter anderem auch eine Kantonsstrasse davon betroffen ist. Fussgängerstreifen kommen zustande, wenn 3000 Fahrzeuge und 100 Bewegungen in 5h stattfinden – die Billwilerstrasse kommt daher nicht in Frage. Angesprochen wird vorliegend die Thematik, von welcher Seite die Schulkinder kommen, damit die Strasse nicht mehr gekreuzt werden muss.

René Frick

René Frick erwähnt, dass er seit über 25 Jahren an der Grabenackerstrasse wohnhaft ist und die Situation und den Schulweg sehr gut kennt. Das Problem wird durch eine Tempo 30-Zone nicht gelöst. Es bleibt der Faktor Mensch. Eine Tafel mit Tempo 30 heisst nicht zwingend, dass auch langsamer gefahren wird. Im Projekt sind Massnahmen zur Verlangsamung des Verkehrs berücksichtigt worden. Am Mittag, wenn sich viele Schulkinder auf dem Schulweg befinden und Autos hinein und hinausfahren wird automatisch langsamer gefahren bzw. die Möglichkeit 50 km/h zu fahren ist gar nicht gegeben und man muss abbremsen. Bei Randzeiten ist dies anders. Mit gesundem Menschenverstand wird im Bereich der Schulanlage und dem grossen Spielplatz nicht 50 km/h gefahren. Es kann alles mit Massnahmen beschränkt werden, der Faktor Mensch bleibt jedoch. Bei Tempo 30 Kontrollen würde es im Normalfall die Anwohner treffen, welche bei Randzeiten, wenn keine Kinder unterwegs sind (morgen früh, abends spät), zu schnell fahren.

Alexander Bommeli

Alexander Bommeli merkt an, dass das Projekt bewegt, es gibt Befürworter und Gegner. Die verschiedenen Ansichten wurden durch den Gemeinderat reflektiert und es wurde versucht die bestmögliche Lösung vorzulegen.

Ruedi Brägger

Ruedi Brägger erwähnt, dass er unmittelbar an der Billwilerstrasse wohnhaft ist. Die Strasse sowie der Spielplatz werden täglich höher frequentiert. Die Aussage, dass sich niemand an eine Tempo 30-Zone hält sei schwierig. Fakt ist, dass mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h ein Viertel vom Bremsweg,

verglichen mit der Geschwindigkeit von 50 km/h, benötigt wird. Eine Strassen-sanierung mit Verschmälerung und 8 cm hohem Randstein macht die Situation nicht sicherer und ruhiger. Allgemein sind im Projekt noch viele offene Punkte vorhanden, welche vorgängig zu klären sind, insbesondere die Einfahrt Thurzelg.

Alexander Bommeli

Alexander Bommeli greift die Themen Sicherheit und Beruhigung auf. Mit dem projektierten Randstein soll die Sicherheit der Fussgänger auf dem Trottoir erhöht werden und kein Ausweichen auf das Trottoir stattfinden. Die jetzige Strasse ist auch 5.40m breit. Gestützt auf die gemachten Erfahrungen hinsichtlich von Strassenbreiten, ist jeweils genau die Thematik Sicherheit von Fussgängern ein entscheidender Punkt. Es handelt sich um bauliche Massnahmen zum Schutz von Fussgängern. Im Moment sind die Massnahmen klar definiert und im vorliegenden Projekt ersichtlich. Wie bereits erwähnt sind betreffend dem Einlenker Brüelackerweg private Zufahrten von Grundeigentümer vorhanden, welche gewährleistet werden müssen.

Die Diskussion zum Gutachten und Antrag betreffend Kredit für das Bauprojekt zur Sanierung der Billwilerstrasse, Oberbüren wird nicht weiter genutzt.

Abstimmung: Dem Antrag des Gemeinderates «Das Gutachten und Antrag betreffend Kredit für das Bauprojekt zur Sanierung der Billwilerstrasse, Oberbüren seien zu genehmigen.» wird mit 139 Ja-Stimmen zugestimmt.

#### **Traktandum 4; Allgemeine Umfrage**

Alexander Bommeli orientiert über die Informationen, welche an der Vorgemeinde detailliert präsentiert wurden:

- Prüfung neuer Organisationsmodelle,
- Freiraumentwicklung Schulanlage – Sportplatz in Niederwil,
- Veranstaltungen 2025.

Die Diskussion zu der allgemeinen Umfrage wird durch den Versammlungsleiter eröffnet.

Die Allgemeine Umfrage wird von den Bürgerinnen und Bürgern nicht weiter genutzt.

#### **Schlussbemerkungen**

Es sind keine Einsprachen betreffend Verfahrensmängel oder andere Rechtsverletzungen erhoben worden.

Gemeindepräsident, Alexander Bommeli, weist darauf hin, dass das Protokoll der ordentlichen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde ab Dienstag, 8. April 2025 bis Montag, 21. April 2025 (während 14 Tagen) bei der Ratskanzlei öffentlich aufliegt.

Um 21:15 Uhr schliesst Alexander Bommeli die ordentliche Bürgerversammlung und bedankt sich bei den Stimmzählenden für ihr Mitwirken an der heutigen Versammlung. Weiter bedankt er sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, der Verwaltung und der Geschäftsprüfungskommission für die angenehme Zusammenarbeit. Er kündigt zudem an, dass nun die Bürgerversammlung der Wasserversorgung Oberbüren stattfindet und im Anschluss wie gewohnt ein Apéro ausgeschenkt wird.

Oberbüren, 24. März 2025

**Versammlungsleiter**

**Protokollführerin**

Alexander Bommeli  
Gemeindepräsident

Jasmin Oberlin  
Ratsschreiberin